



11424/AB

vom 21.04.2017 zu 11911/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0035-III 1/2017

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 11911/J-NR/2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hermann Brückl und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Übergriffe und Drohungen gegenüber Gerichtsvollziehern“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1:

Ich habe aus Anlass dieser Anfrage Berichte der Präsidentin und Präsidenten der vier Oberlandesgerichte einholen lassen. In der nachstehenden Übersicht sind die Fälle von Übergriffen auf Gerichtsvollzieher in den Jahren 2014 bis 2016 quantitativ erfasst.

Jahr	OLG Wien ¹			OLG Linz		OLG Graz		OLG Innsbruck	
	Wien	NÖ	Bgld	OÖ	Stlbg	Stmk	Kärnten	Tirol	Vlbg
2014	11	23	0	29	0	0	0	0	1
2015				34	1	0	0	1	0
2016				24	2	0	0	0	1

Zusätzlich zu den in der Tabelle erfassten Zahlen kommt es im Sprengel des Oberlandesgerichtes Wien nahezu täglich zu verbalen Drohungen und Beschimpfungen und laufend zu kleineren Rempelen, Stößen, etc. ohne Verletzungsfolge.

Die auffallend hohe Anzahl von gemeldeten Übergriffen im Sprengel des

¹ Die zu den Fragen 1. bis 4. erhobenen Daten des Oberlandesgerichtes Wien beziehen sich auf den gesamten Zeitraum der letzten drei Jahre (2014, 2015 und 2016) und lassen sich mangels detaillierter Aufzeichnungen nicht näher aufschlüsseln.

Oberlandesgerichtes Linz ist darauf zurückzuführen, dass dort auch massive verbale Attacken miterfasst werden, die sich nicht oder nur mehr unter erheblichem Verwaltungsaufwand herausrechnen ließen, während in den anderen Sprengeln ausschließlich körperliche Übergriffe dokumentiert sind.

Zu 2:

Die nachstehende Übersicht erfasst die Fälle, in denen Strafanzeige erstattet wurde:

Jahr	OLG Wien ¹			OLG Linz		OLG Graz		OLG Innsbruck	
	Wien	NÖ	Bgld	OÖ	Stk	Kärnten	Tirol	Vlbg	
2014	6 ²	0	0	1 ³	0	0	0	0	1 ⁴
2015				4 ⁵	1 ⁶	0	0	1 ⁷	0
2016				4 ⁸	0	0	0	0	1 ⁹

Zu 3:

Die gemeldeten Vorfälle mit Bedrohungen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht, wobei auch hier der im Bundesland OÖ etwas unterschiedlich angelegte Maßstab (was unter Bedrohung fällt) zu einer Zahlenabweichung führt.

Jahr	OLG Wien ¹			OLG Linz		OLG Graz		OLG Innsbruck	
	Wien	NÖ	Bgld	OÖ	Stk	Kärnten	Tirol	Vlbg	
2014	11	87	5	45	1	1	0	0	0
2015				66	4	2	0	1	0
2016				103	5	4	2	3	0

² Davon sechs unbekannte Ausgänge.

³ Davon eine Verurteilung.

⁴ Davon ein noch offenes Verfahren.

⁵ Davon zwei Verurteilungen, zwei unbekannte Ausgänge.

⁶ Davon ein unbekannter Ausgang.

⁷ Davon ein noch offenes Verfahren.

⁸ Davon drei Verurteilungen, ein unbekannter Ausgang.

⁹ Davon ein noch offenes Verfahren.

Zu 4:

Die nachstehende Übersicht erfasst die Fälle, in denen Strafanzeige erstattet wurde:

Jahr	OLG Wien ¹			OLG Linz		OLG Graz		OLG Innsbruck	
	Wien	NÖ	Bgld	OÖ	Stzbg	Stmk	Kärnten	Tirol	Vlbg
2014	0	0	0	0	1 ¹⁰	0 ¹¹	0	0	0
2015				2 ¹²	2 ¹³	2 ¹⁴	0	1 ¹⁵	0
2016				7 ¹⁶	0	4 ¹⁷	2 ¹⁸	0	0

Zu 5:

Im Rahmen der Grund- und Fachausbildung und darüber hinaus im Rahmen von Seminaren erfolgen sogenannte „Handlungstrainings“ und Selbstverteidigungsschulungen mit Ausbildnern der Justizwache, die den Umgang mit Pfefferspray und das Verhalten in schwierigen und konflikträchtigen Situationen beinhalten. Für den Umgang mit Anhängern des One People's Public Trust (OPPT) und ähnlichen staatsablehnenden Organisationen gibt es bereits Erlässe mit Handlungsanleitungen, fanden Informationsveranstaltungen statt und sind weitere Schulungen geplant. Weiters werden in einzelnen Oberlandesgerichtssprengeln regelmäßig Erste-Hilfe-Kurse bzw. Erste-Hilfe-Auffrischkurse angeboten.

Zu 6:

Mit der Exekutions-Novelle 2003, BGBl. I Nr. 31/2003, wurden an den Oberlandesgerichten die FEX-Planungs- und Leitungseinheiten eingerichtet, denen nicht zuletzt die Unterstützung und Begleitung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zukommt. Den dafür zuständigen Regionalverantwortlichen obliegt die unmittelbare Fach- und Dienstaufsicht über die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher in den ihnen jeweils zugewiesenen Vollzugsgebieten. Diese dem gehobenen Dienst zugeordneten Justizbediensteten, die jeweils über eine langjährige praktische Erfahrung als Gerichtsvollzieherin/Gerichtsvollzieher oder Exekutionsrechtspflegerin/Exekutionsrechtspfleger verfügen und damit die

¹⁰ Davon ein Freispruch.

¹¹ Jedoch erfolgte die Ausweitung der Sicherheitskontrollen.

¹² Davon ein Verurteilung, ein unbekannter Ausgang.

¹³ Davon ein Verfahrenseinstellung mit gleichzeitiger Sachwalterbestellung, ein unbekannter Ausgang.

¹⁴ Davon eine Verurteilung, eine Verfahrenseinstellung.

¹⁵ Davon eine noch offenes Verfahren.

¹⁶ Davon eine diversionelle Erledigung, zwei noch offene Verfahren, vier unbekannte Ausgänge.

¹⁷ Davon eine Verfahrenseinstellung, drei noch offene Verfahren.

¹⁸ Davon eine Verurteilung, ein noch offenes Verfahren.

Besonderheiten des Vollzugswesens eingehend kennen, betreuen und unterstützen die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher persönlich, direkt und unmittelbar und stehen ihnen insbesondere bei sensiblen Vollzügen auch vor Ort zur Verfügung.

In akuten Fällen bieten die Dienstbehörden den Gerichtsvollzieherinnen und -vollziehern die Möglichkeit von Krisenintervention sowie notfallpsychologischer bzw. (anonymer) psychologischer Betreuung.

Darüber hinaus fördert und unterstützt das Bundesministerium für Justiz Supervision und Coaching für sämtliche Bedienstete als Maßnahme der Berufsbegleitung, der Fortbildung und der Organisationsentwicklung.

Zur Ausstattung der Gerichtsvollzieher zählen Pfeffersprays, stichfeste Handschuhe und Taschenlampen, im Sprengel des Oberlandesgerichtes Linz darüber hinaus auf Wunsch auch eine maßangefertigte Stichschutzweste, im Sprengel des Oberlandesgerichtes Graz ein Pandemie-Set und Überwurfjacken. Weiters werden kostenlose Hepatitis A und B Impfungen angeboten.

Erlässe der Landespolizeidirektionen stellen im Bedarfsfall polizeiliche Assistenzleistungen sicher. Situationsbedingt können auch die Sicherheitskontrollen bei Gericht ausgeweitet werden.

Viele Angehörige und viele Dienstleisterinnen und Dienstleister des Justizressorts gehören zu jenen Berufsgruppen, die sich an gesellschaftliche Brennpunkte begeben und ihren Dienst dort verrichten. So gewährleisten sie für Staat und Gesellschaft Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit. Dafür sind auch Respekt und Dank auszusprechen. Wir nehmen von Dienstgeber- bzw. Auftraggeber-Seite die Verantwortung wahr, für angemessene Rahmenbedingungen und bestmöglich für die Sicherheit der im Interesse der Allgemeinheit handelnden Personen zu sorgen.

Wien, 21. April 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

